



Die Zwangsbehandlung wurde leider legalisiert.

## **Aber jede/r kann sich vor Zwang psychiatrie mit einer Patientenverfügung schützen!**

Unter dem Motto: *Geisteskrank Ihre eigene Entscheidung!* schließt die PatVerfü, eine spezielle Patientenverfügung mit eingebauter Vorsorgevollmacht, jede psychiatrische Diagnostizierung – und somit auch jegliche psychiatrische Behandlung - rechtswirksam aus.

Am 1.9.2009 trat das Gesetz zur Regelung von Patientenverfügungen in Kraft. Seither gilt: Die Selbstbestimmung des Individuums, der Patientenwille, ist in allen Lebenslagen und bei allen medizinischen Entscheidungen als rechtsverbindlich zu betrachten. Aufgrund dessen wurde eine spezielle Vorlage einer Patientenverfügung erstellt, mit der hinsichtlich Psychiatrie Vorsorge getroffen werden kann, so dass Zwangsmaßnahmen ausgeschlossen werden: die PatVerfü®. Sie wird von einem Bündnis von Organisationen und einer Arbeitsgemeinschaft von Rechtsanwälten herausgegeben. Schirmfrau der Initiative ist Nina Hagen. Näheres und das Muster-Formular zum kostenlosen Download für die unkommerzielle Nutzung finden Sie unter [www.patverfue.de](http://www.patverfue.de)

Nur mit einer Patientenverfügung entgeht man noch der Gefahr, mithilfe fragwürdiger psychiatrischer Diagnosen die Grund- und Bürgerrechte entzogen zu bekommen!

Wer allerdings keine Patientenverfügung unterschrieben hat, sieht sich mit dem neuen Gesetz psychiatrischer Willkür ausgeliefert.

PatVerfü-Expertin **Alice Halmi**, Referentin für politische, menschenrechtliche und geschichtliche Fragen Schwerpunktgebiet Psychiatrie, aus Berlin referiert zu folgenden Themen:

- o Grund- und Menschenrechte, UN-Behindertenrechtskonvention
- o rechtliche Grundlagen und Praxis des psychiatrischen Zwangs
- o Patientenverfügung & Patientenverfügungsgesetz (allgemein)
- o Die PatVerfü und integrierte Vorsorgevollmacht. Erörterung des Formulars und Hinweise zur rechtssicheren Nutzung

Bei dieser Veranstaltung wird es ausreichend Zeitraum geben, dass die TeilnehmerInnen ihre Fragen im Zusammenhang mit den im Vortrag angesprochenen Themen stellen und diskutieren können. Auch weitergehende Fragen wie z.B. 'was ist der Unterschied zwischen Patientenverfügung und Behandlungsvereinbarung' können je nach Interessenlage und Möglichkeit mit der Referentin besprochen werden.

**Samstag 31. August 2013**  
**um 11 – 17 Uhr**

BTZ, Weidestraße 118 C, 1. Stock, Raum 120  
(Bus 261, 171 bis Biedermannsplatz, U-Bahn Dehnhaide)  
Anmeldung erbeten: [info@lpe-hamburg.de](mailto:info@lpe-hamburg.de) oder 040/278 62 253

Erfrischungen / Eintritt frei!